

Überblickspapier

Das Klimaschutz-Programm 2023

Deutschland will bis 2045 klimaneutral werden, bis 2030 sollen knapp zwei Drittel aller Emissionen eingespart sein. Die entscheidende Etappe dafür sind die 2020er Jahre. In der bis dahin verbleibenden Zeit entscheidet sich, ob wir wichtige Kippunkte für die Dynamik des Klimawandels noch aufhalten und unsere Gesellschaften insgesamt nachhaltiger, klimafreundlicher und global wettbewerbsfähiger im Sinne einer sozial-ökologischen Marktwirtschaft gestalten und transformieren können.

Um dafür auf Kurs zu kommen, besteht großer Nachholbedarf. Wir müssen Maßnahmen auf der Instrumentenebene in allen Handlungsfeldern konsequent umsetzen.

Die Bundesregierung hat vor diesem Hintergrund am 4.10.2023 das Klimaschutzprogramm 2023 im Kabinett beschlossen.

Klimaschutzprogramm

Das neue Klimaschutzprogramm bündelt die Anstrengungen der Koalition zur Erreichung der nationalen und europäischen Klimaschutzziele.

Viele Maßnahmen – wie Gesetzesänderungen zum schnelleren Ausbau der Erneuerbaren Energie (insbesondere Wind- und Photovoltaik-Anlagen), das Deutschlandticket und das Aktionsprogramm natürlicher Klimaschutz – sind bereits umgesetzt. Weitere Maßnahmen wie das Gebäudeenergiegesetz wurden zwischenzeitlich beschlossen, bei den Klimaschutzverträgen oder der CO₂-orientierten LKW-Maut soll dies zeitnah erfolgen. Damit hat die Bundesregierung die zentralen Entscheidungen für die Dekarbonisierung in allen wichtigen Sektoren unserer Volkswirtschaft getroffen. Die Klimaschutzlücke, die die Koalition vorgefunden hat, kann zu einem großen Teil geschlossen werden, sofern die im Klimaschutzprogramm beschriebenen Maßnahmen konsequent umgesetzt werden. Zugleich ist klar, dass die bisher vorgesehenen Maßnahmen noch nicht ausreichen, um das Klimaziel 2030 sektorübergreifend zu erreichen. Es verbleibt eine Lücke in einer Größenordnung von ca. 200 Mio. Tonnen CO₂-Äquivalente im Zeitraum von 2022-2030.

Im Detail: Die Maßnahmen im Klimaschutz-Programm adressieren 80% unserer Klimaschutz-Lücke bis 2030. Hat die Große Koalition uns noch eine Lücke 1100 Millionen Tonnen bis 2030 hinterlassen, können wir diese nun auf ca. 200 Millionen Tonnen reduzieren. 80% aller Emissionen, die es in den kommenden 7 ½ Jahren zu verringern gilt, sind damit also schon heute mit konkreten Minderungsmaßnahmen unterlegt. Entweder werden diese seit 2022 bereits umgesetzt, sind durch den Gesetzgeber schon beschlossen oder befinden sich gerade in der Abstimmung innerhalb der Regierung oder zwischen Regierung und Parlament. Deutschlands selbstgestecktes Klimaziel – alle Klimagasemissionen bis 2030 gegenüber 1990 um 65 Prozent zu reduzieren – ist damit endlich in Reichweite gerückt.

Hierfür müssen alle Handlungsfelder - auch Sektoren genannt - einen angemessenen Beitrag leisten. Für alle sechs großen Sektoren und damit alle großen Klimagasverursacher sieht das Klimaschutz-Programm eine klare Transformations-Roadmap von heute bis 2030 vor. Die Roadmaps enthalten alle wesentlichen Schritte, um in den Bereichen Gebäude, Verkehr, Energie, Industrie und Landwirtschaft sowie in der Abfallwirtschaft die erforderlichen Weichenstellungen weg von fossilen und klimaschädlichen Strukturen vorzunehmen.

Dabei muss die Emissionsminderung schneller als bisher erfolgen, um die Ziele des Bundes-Klimaschutzgesetzes in den kommenden Jahren zu erreichen. Insgesamt muss sich das Tempo bis 2030 nahezu verdreifachen. Die Energiekrise hat deutlicher denn je gezeigt, dass der Ausbau der erneuerbaren Energien, die Steigerung von Energieeffizienzmaßnahmen und der Hochlauf für grünen Wasserstoff noch konsequenter verfolgt werden müssen. Gerade beim Thema grüner Wasserstoff hat der Bedarf aus der Wirtschaft und Industrie bereits jetzt angezogen. Das Klimaschutzprogramm ist vor diesem Hintergrund der Zukunftsfahrplan, der Deutschlands Energiesouveränität und damit Deutschland als Wirtschaftsstandort stärken wird.

Das Hauptaugenmerk liegt dabei auf der Energiewende, die fest auf dem umfangreichen Ausbau der erneuerbaren Energien fußt und die einen Hochlauf für grünen Wasserstoff ermöglicht.

Wesentliche Weichenstellungen mit Blick auf unsere Klimaziele sind dazu bereits in den letzten Monaten und im letzten Jahr erfolgt. Die Regierung hat massive Schritte unternommen, um die Energie- und Wärmewende mit neuer Dynamik zu versehen und so deutlich zu beschleunigen. So wurde im Sommer 2022 die größte Novelle des Erneuerbare-Energien-Gesetzes verabschiedet. Es beinhaltet Energiesofortmaßnahmen und verleiht so vor allem dem Ausbau der erneuerbaren Energien einen neuen Schub. Auch in anderen Bereichen ist vieles auf den Weg gebracht: das neue Gebäudeenergiegesetz und das Gesetz zur bundesweiten Wärmeplanung sowie die Einführung von Klimaschutzverträgen zur Reduktion der Klimagase bei energieintensiven Branchen.

Es bleibt aber viel zu tun und alle Handlungsfelder müssen hier auf der konkreten Maßnahmenebene noch besser und schneller vorankommen als bislang, das gilt vor allem im Verkehrssektor. Auch hier hat das letzte Jahr zentrale Weichenstellungen ermöglicht: So ist das Ende des fossilen Verbrenners bis 2035 beschlossene Sache, der Ausbau und die Modernisierung der Deutschen Bahn hat mittlerweile oberster Priorität und deutschlandweit entsteht ein dichtes Ladesäulennetz, bei dem fast täglich neue Ladepunkte hinzukommen. Zusätzlich wird das neue Straßenverkehrsgesetz dafür sorgen, die Mobilitätswende in den Kommunen zu unterstützen, in dem diese mehr Freiheit beim Gestalten eigener lokal angepasster Verkehrsmaßnahmen erhalten. Nicht zuletzt wird mit dem 49-Euro-Ticket der ÖPNV endlich wieder gestärkt und die CO₂-Differenzierung der LKW-Maut sowie der Ausbau des Schienengüterverkehrs trägt zu deutlich weniger Klimagasen im Transportgewerbe bei. Vor dem Hintergrund der klimapolitischen Versäumnisse der vergangenen Jahrzehnte ist es im Verkehrssektor jedoch nicht sofort möglich, alle notwendigen Schritte sofort zu gehen, daher bleibt hier weiterhin viel zu tun.

Überblick über die Maßnahmen im Einzelnen:

Mit folgenden Maßnahmen soll die Lücke soweit wie möglich verkleinert werden.

1. Energiewirtschaft

Die Emissionen der Energiewirtschaft müssen gemäß KSG bis 2030 (von 247 Mio. t in 2021) auf 108 Mio. t CO₂-Äquivalente reduziert werden. Gemäß dem jüngsten Projektionsbericht der Bundesregierung von 2021 wurde auf Basis der bis Herbst 2020 beschlossenen Maßnahmen eine Lücke von kumuliert ca. 500 Mio. t bis zum Jahr 2030 für den Energiebereich projiziert.

Mit folgenden Maßnahmen soll die Lücke geschlossen werden:

- Das Klimaschutz-Programm sieht umfangreiche Maßnahmen zum beschleunigten Ausbau der Erneuerbaren Energien vor:

Bereits umgesetzt und in Kraft getreten:

- **Novelle des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG 2023)** mit Änderung des Kraft-Wärme-Kopplungs-Gesetzes (KWKG): Ausbauziele werden erhöht auf mindestens 80 Prozent EE-Anteil am Bruttostromverbrauch bis 2030. Der Grundsatz, dass der Ausbau der erneuerbaren Energien im überragenden öffentlichen Interesse liegt und der öffentlichen Sicherheit dient, ist nun gesetzlich verankert. Im KWKG wird eine Norm zur H₂-Readiness verankert.
- **WindSeeG-Novelle:** Die Ausbauziele wurden erhöht auf mindestens 30 GW bis 2030, mindestens 40 GW bis 2035 und mindestens 70 GW bis 2045. Planungs- und Genehmigungsverfahren wurden beschleunigt und Ausschreibungen ausgeweitet auf nicht zentral voruntersuchte Flächen.
- **Novelle des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG)** mit Änderung des **BBPIG** und **NABEG**: Das Ziel der Treibhausgasneutralität wurde im EnWG verankert und auch die Netzplanung auf Klimaneutralität 2045 ausgerichtet. Der Bundesbedarfsplan wurde auf Grundlage des Netzentwicklungsplans 2021 aktualisiert. Planung, Genehmigung, Realisierung und Betrieb von Netzen wurden erleichtert.
- **Windenergieflächenbedarfsgesetz** und flankierende Änderungen des **BauGB**, **BNatSchG**, **ROG**: Eine Flächenzielvorgabe von 2 Prozent für Windenergie an Land bis 2032 einschließlich konkreter Flächenziele für die Bundesländer wurde gesetzlich verankert. Die Länderöffnungsklausel zur Mindestabstandsregelung wurde abgeschafft. Weiterhin wurden Maßnahmen zur Planungsbeschleunigung, z.B. zur naturverträglichen Windenergie-Ausbau umgesetzt.
- **Schrittweise Beendigung der Kohleverstromung idealerweise bis 2030:** Im Dezember 2022 mit einer Novelle des **Kohleverstromungsbeendigungsgesetzes (KVBG)** der Braunkohleausstieg bis 2030 im rheinischen Revier gesetzlich verankert. In den kommenden Monaten und Jahren werden die wirtschaftlichen und technischen Voraussetzungen für einen vorgezogenen Kohleausstieg in Ostdeutschland geschaffen.
- Mit dem [Energieeffizienzgesetz](#) wurde erstmals ein gesetzlich verbindlicher Rahmen für die notwendigen Energieeinsparungen gesetzt.

- In den vergangenen Monaten wurde eine Reihe von weiteren Maßnahmen mit Erleichterungen für den Ausbau von Windenergie und Photovoltaik (u.a. Solarpaket) umgesetzt, z.B. mit Erleichterungen für Mieterstrom- und Balkonanlagen.

- Weitere Maßnahmen in den kommenden Monaten und Jahren bis 2025:
 - Für die **Geothermie-Kampagne** mit der Zielsetzung, ein geothermisches Potenzial zur Wärmebereitstellung von 10 TWh in den nächsten Jahren zu erschließen, wurden Eckpunkte erarbeitet; Ausbau der **Tiefengeothermie** zur Energieversorgung der Industrie.
 - Darüber hinaus wird das [Energieforschungsprogramm](#) mit Fokus auf Klimaschutz und Versorgungssicherheit fortgeschrieben.

Insgesamt kann die bisherige Klimaschutzlücke in der Energiewirtschaft bis 2030 mit den im Klimaschutz-Programm vorgesehenen Maßnahmen geschlossen werden. Voraussichtlich werden hier die vorgesehenen Minderungsziele sogar übertroffen.

2. Gebäudebereich

Die Emissionen des Gebäudesektors müssen gemäß KSG bis 2030 (von 115 Mio. t in 2021) auf 67 Mio. t CO₂-Äquivalente reduziert werden. Gemäß dem Projektionsbericht der Bundesregierung von 2021 war zu Beginn der Legislatur auf Basis der bis Herbst 2020 beschlossenen Maßnahmen von einer Lücke von ca. 152 Mio. t im Zeitraum 2022-2030 (kumuliert) auszugehen. Der Projektionsbericht 2023 geht auf Basis der nun von der Bundesregierung umgesetzten Maßnahmen von einer verbleibenden Lücke von etwa 35 Mt. CO₂-Äq. aus. Dazu kommen je nach getroffenen Annahmen etwa 10 Mt. CO₂-Äq., da die Minderungswirkung auf Basis des jüngst beschlossenen Gesetzesentwurfes zum Gebäudeenergiegesetz voraussichtlich nur $\frac{3}{4}$ ggü. der ursprünglichen Wirkungsabschätzung erbringen wird.

Die Umsetzung der wichtigsten Maßnahmen wurde bereits vorangetrieben, so ist etwa die BEW in Kraft getreten, die BEG wurde bereits auf Sanierungen fokussiert und der neue Neubaustandard EH55 gesetzlich umgesetzt.

Bereits erreicht:

- **Novelle des Gebäudeenergiegesetzes (GEG):**

In Neubaugebieten muss ab dem 1.1.2024 jede neu eingebaute Heizung mindestens 65% erneuerbare Energie nutzen. Für Bestandsgebäude und Neubauten, die in Baulücken errichtet werden, gilt diese Vorgabe abhängig von der Gemeindegröße nach dem 30.06.2026 bzw. 30.06.2028. Diese Fristen sind angelehnt an die im Wärmeplanungsgesetz vorgesehenen Fristen für die Erstellung von Wärmeplänen. Ab den genannten Zeitpunkten müssen neu eingebaute Heizungen in Bestandsgebäuden und Neubauten außerhalb von Neubaugebieten die Vorgaben des Gesetzes erfüllen. Damit wird ein Meilenstein für Energiesouveränität und Klimaschutz geschaffen. Mit der neuen Regelung wird die Abkehr vom fossilen Heizen eingeleitet. Das gibt auch Planungssicherheit für Eigentümer, Wohnungswirtschaft, Unternehmen und Handwerk. Das Gesetz wurde

am 8.09.2023 im Deutschen Bundestag beschlossen und hat am 29.9.2023 auch den Bundesrat passiert.

- **Bundeförderung für effiziente Gebäude (BEG):** Um alle bei den notwendigen Zukunftsinvestitionen zusätzlich gezielt zu unterstützen, flankiert die Bundesregierung die gesetzliche Regelung zum Heizen mit Erneuerbaren im GEG mit einer angepassten Förderung im Rahmen der BEG. Die Neubauförderung wird neu geordnet. Die Bundesregierung hat am 25.09.2023 als Teil eines Maßnahmenpakets vereinbart, dass die Förderung noch weiter verbessert wird (v.a. mit Blick auf Effizienzmaßnahmen und den Geschwindigkeitsbonus).

Weitere Maßnahmen in den kommenden Monaten und Jahren bis 2025:

- **Wärmeplanungsgesetz:** Mit dem Gesetz für die Wärmeplanung und die Dekarbonisierung der Wärmenetze (WPG) soll bundesweit eine flächendeckende Wärmeplanung eingeführt werden. Der Kabinettsbeschluss erfolgte am 16.08.2023.
- **Klimaneutrale Fernwärme:** Jeder Anschluss an Fernwärme reduziert die Notwendigkeit, eine Vielzahl an Einzelheizungen zu dekarbonisieren. Dies ist im direkten Zusammenhang mit den Vorgaben bzgl. Wärmenetzen im **Wärmeplanungsgesetz** (s.o.) zu sehen. Der Aus- und Umbau klimaneutraler Wärmenetze wird seit September 2022 zudem durch die **Bundeförderung für effiziente Wärmenetze** (BEW) beschleunigt. Bis 2026 werden rund drei Mrd. Euro für die erneuerbare Wärmeherzeugung etwa aus Geothermie, Solarthermie sowie den Einsatz von Großwärmepumpen sowie für weitere Wärmenetz-Infrastruktur zur Verfügung gestellt.
- **Wärmepumpenoffensive:** Mit einem breiten Bündnis aus Wirtschaft, Industrie, Handwerk, Gewerkschaften und Wissenschaft soll der Markthochlauf der Wärmepumpe so weit beschleunigt werden, dass ab 2024 mind. 500.000 Wärmepumpen pro Jahr neu installiert werden können.
- **Optimierung bestehender Heizungssysteme:** Um eine effizientere Wärmeversorgung in Bestandsgebäuden zu erreichen, müssen bestehende Heizsysteme kurzfristig so weit optimiert werden, dass signifikante Einsparpotenziale bei fossilen Energieträgern auch kurzfristig erzielt werden. Der sog. hydraulische Abgleich etwa führt zur Optimierung des Heizungsverteilsystems. Mit ihm können zu geringen Kosten und mit überschaubarem Aufwand deutliche Energieeinsparungen erzielt werden.

Insgesamt kann die bisherige Klimaschutzlücke im Gebäudebereich bis 2030 mit den im Klimaschutz-Sofortprogramm vorgesehenen Maßnahmen sehr deutlich verkleinert werden. Es besteht jedoch auch nach Umsetzung der bisherigen Maßnahmen weiterer klimapolitischer Handlungsbedarf.

3. Industrie

Die Emissionen des Industriesektors müssen gemäß KSG bis 2030 (von 181 Mio. t in 2021) auf 118 Mio. t CO₂-Äquivalente reduziert werden. Gemäß dem Projektionsbericht der Bundesregierung von 2021 war zu Beginn der Legislatur von einer Lücke von 178 Mio. t im Zeitraum 2022-2030 (kumuliert) auszugehen. Auf Basis des jüngsten Projektionsberichts ist mit den von der Bundesregierung für den Industriesektor geplanten Maßnahmen von einer

sehr deutlichen Verkleinerung der Lücke auf ca. 50 Mio. t (kumuliert) auszugehen. Es bestehen hier erhebliche Unsicherheiten in Bezug auf die Entwicklung der Energiepreise und der Industrieproduktion und deren Wirkung auf die Emissionsentwicklung.

Um die Klimaziele im Industriesektor zu erreichen, ist eine grundlegende Transformation von industriellen Produktionsprozessen notwendig. Diese Transformation muss auf Lösungen der Dekarbonisierung, Elektrifizierung, Sektorenkopplung und Kreislaufwirtschaft aufbauen. Die Umstellung industrieller Produktionsprozesse insbesondere durch Elektrifizierung und Nutzung von grünem Wasserstoff ist dabei der zentrale Ansatzpunkt. Die Lücke soll daher unter anderem mit folgenden Maßnahmen geschlossen werden:

Was wurde bereits erreicht:

- Die Bundesregierung hat die rechtlichen und finanziellen Voraussetzungen für **Klimaschutzdifferenzverträge** als zentrales Instrument der Transformation geschaffen. Sie gleichen die gegenüber einer (fossilen) Referenztechnologie höheren Betriebskosten klimafreundlicher Produktionsverfahren aus; so kann sich die Wirtschaftlichkeit früher einstellen und Kosten werden planbarer.

Weitere Maßnahmen in den kommenden Monaten und Jahren bis 2025:

- Das **Förderprogramm Dekarbonisierung in der Industrie** wird aufgestockt.
- **Carbon Management-Strategie (CMS)**: Die CMS soll klären, wie CO₂-Speicher- und Abspaltungstechnologien zur Dekarbonisierung der Industrie und der Abfallwirtschaft beitragen können. Die CMS wird aktuell erarbeitet.
- **Förderung des Aufbaus von Elektrolyseuren und einer Wasserstoff-Wertschöpfungskette**: Ziel ist es, den Aufbau von 10 GW Elektrolyseleistung bis 2030 zu erreichen.
- **Aufbau europäischer Produktionscluster** für Batteriezellfertigung, Photovoltaik und relevanter Transformationstechnologien – **im Sinne einer klimaneutralen Reindustrialisierung**

Das Ziel des BMWK ist eine echte Innovationsdynamik für Klimaschutz in der Industrie. Hierzu ist es wichtig, einen **verlässlichen Rahmen** zu schaffen, damit die Industrie die in dieser Dekade anstehenden Reinvestitionsfenster zum Umbau ihrer Anlagen zur klimagasarmen bzw. perspektivisch klimaneutralen Produktion und dem Aufbau neuer Geschäftsfelder nutzen kann.

4. Verkehr

Die Emissionen des Verkehrssektors müssen gemäß KSG bis 2030 (von 148 Mio. t in 2021) auf 85 Mio. t CO₂-Äquivalente reduziert werden. Gemäß dem Projektionsbericht der Bundesregierung von 2021 war zu Beginn der Legislatur auf Basis der bis Ende August 2020 beschlossenen Maßnahmen von einer Gesamtlücke von 271 Mio. t CO₂-Äquivalente im Zeitraum 2022-2030 (kumuliert) auszugehen. Das für diesen Sektor nun vorgelegte Maßnahmenpaket trägt dazu bei, diese Gesamtlücke in einem ersten Schritt deutlich zu verringern. Gemäß Projektionsbericht der Bundesregierung von 2023 könnte sich die Klimaschutzlücke im Verkehrssektor auf ca. 187 Mio. t verringern,

Hier besteht hoher klimapolitischer Handlungsbedarf. Das vorgelegte Maßnahmenpaket umfasst derzeit folgende Maßnahmen mit denen die bestehende Lücke verkleinert werden soll:

Bereits erreicht:

- Auslaufen des fossilen Verbrenners: ab 2035 nur noch Neuzulassung emissionsfreier PKW
- Klares Bekenntnis zum Ziel eines Bestands von 15 Mio. vollelektrischen Pkw im Jahr 2030 (inkl. eines engen Monitorings).
- Umsetzung des Masterplans für eine engmaschige bundesweite elektrische Ladeinfrastruktur
- erste Stärkungsmaßnahme des ÖPNV u.a. durch die Einführung des 49-Euro-Ticket

Weitere Maßnahmen in den kommenden Monaten und Jahren bis 2025:

- **Beschleunigung des Antriebswechsels im Lkw-Verkehr** (u.a. CO₂-Differenzierung der Lkw-Maut und einen CO₂-Aufschlag, verschiedene Fördermaßnahmen, Aufbau von Ladeinfrastruktur)
- Stärkung des Investitionshochlaufs bei der Schieneninfrastruktur, insbesondere **Stärkung und Digitalisierung des Bestandsnetzes** der Deutschen Bahn und **Kapazitätsausbau der für den Personen- und Güterverkehr**
- Mehr Handlungsspielraum für die **Mobilitätswende auf kommunaler Ebene** (u.a. Erweiterung der Handlungsmöglichkeiten der Kommunen im Straßenverkehrsrecht)
- mehr erneuerbare Kraftstoffe und Elektrifizierung im Schienen, Luft- und Seeverkehr (u.a. Förderung alternativer Antriebe bei Schienenfahrzeugen, Bundesfinanzhilfen zum Ausbau von Landstromanlagen, klimaneutrales Fliegen)
- mehr Digitalisierung zur Vermeidung beruflicher Wege und zur umwelt- und klimafreundlicheren Verkehrsabwicklung

Es besteht damit nach wie vor erheblicher weiterer Handlungsbedarf in diesem Sektor.

5. Landwirtschaft, LULUCF

Auch in diesen Bereichen wird die Transformation konsequent vorangetrieben. Mit folgenden Maßnahmen soll die bestehende Lücke geschlossen werden:

- mit dem Ausbau des Ökolandbaus
- dem Aufbau einer klima- und tiergerechten Nutztierhaltung
- der Etablierung nachhaltiger Lebensmittelketten.
- Im LULUCF-Bereich (Landnutzung, Landnutzungsänderung und Forstwirtschaft) insbesondere mit verschiedenen Maßnahmen zur Stärkung des natürlichen Klimaschutzes, die in einem Aktionsprogramm Natürlicher Klimaschutz (ANK) gebündelt werden. Dieses Programm wurde am 29. März 2023 von der Bundesregierung beschlossen.

Insgesamt kann die bisherige Klimaschutzlücke in diesen Sektoren bis 2030 mit den im Klimaschutz-Sofortprogramm vorgesehenen Maßnahmen voraussichtlich geschlossen werden.

6. Weitere Maßnahmen

Das Programm sieht darüber hinaus auf flankierende, sektorübergreifende und Maßnahmen zur Gestaltung einer sozial gerechten Transformation hin zu einer kohlenstofffreien Wirtschaft und Gesellschaft vor, wie z.B.

- Umsetzung konkreter Maßnahmen zur Förderung der Kreislaufwirtschaft
- Reformkonzept zum Abbau klimaschädlicher Subventionen
- Sicherung von Fachkräften für den Klimaschutz über die Fachkräftestrategie der Bundesregierung
- Maßnahmen zur Gestaltung einer sozial gerechten Transformation (Aufbau Sozialmonitoring Klimaschutz, Weiterentwicklung Fördersystem für strukturschwache Regionen, Eigenanteilsbefreiung finanzschwacher Kommunen für Fachpersonal bei Klimaschutz- und Energiemanagement u.w.).

Die Wirkung der Maßnahmen wird regelmäßig durch die im novellierten Klimaschutzgesetz vorgesehene Monitoring – aus Rückschau und vorausschauender Projektion – überwacht und evaluiert.